Öffentliche Sitzung des Arbeitsgerichts Köln

Köln, 09.10.2025

12 Ca 2975/25
(Bitte stets angeben)

Vorsitzende: **Richterin am Arbeitsgericht Dr. Liebscher**
Ehrenamtlicher Richter: **Pitz**
Ehrenamtliche Richterin: **Wolf**

In dem Rechtsstreit

Raphael

Kläger

Prozessbevollmächtigter
Rechtsanwalt Daniel Labrow, Oberstrasse 101, 41460 Neuss

g e g e n

Filmtheaterbetriebe Borck GmbH vertreten durch die Geschäftsführerinnen Sandrine Meyer, Adrienne Weißweiler, Herbrandstraße 11, 50825 Köln

Beklagte

Prozessbevollmächtigte
Rechtsanwälte Henning & Kollegen, Parkhofstraße 1, 41836 Hückelhoven

erschienen bei Aufruf
1. RA Labrow und der Kläger pers.
2. RA Henning und die beiden GFinnen der Beklagten Frau Meyer und Frau Weißweiler

Nach Erklärung der Beklagten, auf weitere Beendigungstatbestände außerhalb der streitgegenständlichen Kündigung und Befristung berufe man sich nicht, stellt der KV unter Rücknahme des Antrags zu 2 die Anträge zu 1, 3 und 4 aus der Klage.

BV beantragt Klageabweisung.

Am Schluss der Sitzung wird folgendes **Urteil** verkündet:

1. Es wird festgestellt, dass das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis durch die fristlose Kündigung der Beklagten mit Datum 22.04.2025 nicht aufgelöst worden ist.

2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien nicht aufgrund der Befristungsabrede vom 25.07.2024 zum 31.08.2025 endet.

...

3. Die Beklagte wird verurteilt, den Kläger bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzverfahrens im Bereich Marketing weiter zu beschäftigen.

4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.

5. Der Streitwert beträgt 9.112,67 Euro.

KV beantragt bereits jetzt für den Fall des Obsiegens mit dem Antrag zu 3 eine **vollstreckbare Ausfertigung.**
Dr. Liebscher